

CIPC

REGELN FÜR DIE NATIONALE & INTERNATIONALE PFEIFENRAUCHER-MEISTERSCHAFT

ZIEL DER MEISTERSCHAFT

Das Ziel der Meisterschaft ist, dass Teilnehmer oder Mannschaften eine Pfeife so lang wie möglich rauchen, ohne sie wieder anzuzünden, um festzustellen wer am längsten geraucht hat. Jeder Teilnehmer oder jede Mannschaft benutzt die gleiche Menge Tabak, die gleiche Pfeife und den gleichen Stopfer.

TEILNAHME

Art. 1

Ausschliesslich Personen mit Mindestalter von 18 und Mitglieder von Pfeifenraucher-Clubs, welche dem nationalen Pfeifenclub angeschlossen sind, können an der Meisterschaft teilnehmen.

Art. 2

Die veranstaltende Organisation darf die Zahl der Teilnehmer pro Klub und Land einschränken. Dennoch muss diese Einschränkung mitgeteilt werden, sobald der Veranstalter bestimmt worden ist.

TABAK

Art. 3

Die Teilnehmer müssen den vom Veranstalter der Meisterschaft ausgewählten Tabak verwenden.

Art. 4

Die zu verwendende Tabakmenge beträgt drei (3) Gramm.

Art. 5

Die ausgewählte Tabakmarke sowie das komplette Programm der Meisterschaft müssen spätestens zwei (2) Monate vor der Veranstaltung vom Veranstalter bekanntgegeben werden.

PFEIFE

Art. 6

Der Veranstalter übergibt jedem Teilnehmer die Pfeife vor Beginn des Wettbewerbs.

Art. 7

Die Pfeife ist aus Bruyèreholz hergestellt, in klassischer Form, mit oder ohne abnehmbarem Filter, und soll mindestens drei (3) Gramm Tabak enthalten können. Sie werden vom Wettkampfveranstalter geliefert.

Art. 8

Mindestens zwei (2) Monate vor Wettkampfsbeginn wird der Veranstalter die genaue Masse der zu benutzenden Pfeife nach Art. 7 bekanntgeben. Der Veranstalter sendet gegen Zahlung ein Modell der Pfeife an jeden interessierten Pfeifenclub.

Art. 9

Jeder Teilnehmer erhält die Möglichkeit vor Beginn des Wettkampfes seine Pfeife unter Aufsicht des Zeitnehmers zu kontrollieren. Im Fall einer fehlerhaften Funktion kann er den Ersatz dieser Pfeife verlangen. Sollte die Pfeife mit einem Filter versehen sein, kann der Teilnehmer diesen entfernen.

Art. 10

Die Jury besitzt alle Kompetenzen und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der CIPC-Präsident oder sein Stellvertreter
- b) ein Wettkampfvorsitzender, vom veranstaltenden nationalen Club, der die Zeitnehmer ernennt. Beschlüsse und Ergebnisse bekannt gibt und falls erforderlich, die Zeitmessung vornimmt.
- c) mindestens drei (3) Jury-Mitglieder, nämlich der Präsident eines nationalen Pfeifenclubs oder sein Stellvertreter, welche am Vortag der CIPC-Sitzung ernannt wurden.

Art. 11

Für je zehn (10) Teilnehmer soll mindestens ein (1) Zeitnehmer zur Verfügung stehen. Der Zeitnehmer wird vom Wettkampfvorsitzenden ernannt. Sie kontrollieren den Wettkampf, überwachen laufend die Teilnehmer und benutzen die besondere Kontrollkarte, auf der sie die von jedem Teilnehmer erzielten Zeiten notieren. Sie verteilen die Pfeifen sowie alle anderen Gegenstände wie im Art. 16 beschrieben. Sie erhalten im Bedarfsfall Instruktionen von der Jury.

Wenn notwendig, darf die Jury ein Zeitnehmer während des Wettkampfes auswechseln, sollte er wirkungslos sein.

TEILNEHMER

Art. 13

Die Teilnehmer dürfen ausschliesslich den vom Veranstalter ausgegebenen Pfeifenstopfer aus Holz mit einem Durchmesser von fünfzehn (15) mm und einer Länge von zehn (10) cm benutzen.

Art. 14

Auf Zeichen des Schiedsrichters geben die Assistenten jedem Teilnehmer eine Pfeife. Nach Kontrolle der Pfeife, legen die Teilnehmer diese vor sich hin. Eine defekte Pfeife kann ersetzt werden.

Art. 15

Auf Zeichen des Schiedsrichters, legen die Assistenten vor jeden Teilnehmer einen (1) Pfeifenstopfer in der Ausführung wie in Art. 13 beschrieben hin, ebenso ein (1) Paket Tabak. Die Teilnehmer dürfen den Tabak vor dem Startzeichen des Wettkampfes nicht berühren

Art.16

Nach einer letzten Kontrolle durch den Assistenten, dürfen nur die folgenden Gegenstände vor jedem Teilnehmer liegen:

- a) Die Pfeife
- b) das Paket mit Tabak
- c) der Pfeifenstopfer aus Holz
- d) zwei (2) Streichhölzer in einer Schachtel
- e) ein Blatt Papier im Format DIN A4

Jeder Teilnehmer soll folgendes vermerken:

- 1) der Stopfer darf nur benutzt werden, wenn er die Pfeife im Munde hat.
- 2) während des Wettbewerbes ist es nicht erlaubt an den Pfeifenkopf zu klopfen, weder mit dem Stopfer, noch mit anderen Gegenständen.
- 3) während des Wettbewerbes ist es erlaubt, das Mundstück für wenige Sekunden zu entfernen, um den Speichel auf dem Blatt Papier auszuleeren.
- 4) ein Blatt Papier DIN A4 wird jedem Teilnehmer ausgehändigt um den Stopfer zu säubern und um den Speichel aus der Pfeife zu entleeren.

Keine andere Pfeife oder anderes Instrument darf benutzt werden.

Art.17

Der Schiedsrichter gibt das Signal zum Beginn des Wettkampfes. Die Teilnehmer öffnen das Tabakpaket und haben fünf (5) Minuten Zeit zum Stopfen ihrer Pfeifen.

Art.18

Der Tabak darf nur nach den Bedingungen dieser Regelungen in Streifen geschnitten sein.

Art.19

Die Teilnehmer dürfen auf keine Weise den Tabak anfeuchten.

Art.20

Die Teilnehmer dürfen keinerlei Fremdstoffe, wie z.B. Kreide, Filter oder ähnliche Materialien, in die Pfeife tun.

Art.21

Nach den erlaubten fünf (5) Minuten, entfernt der Teilnehmer den verbleibenden Tabak.

Art.22

Nachdem der Wettkampfvorsitzende das Startsignal gegeben hat, dürfen die Teilnehmer ihre Pfeifen anzünden und die Zeiterfassung beginnt.

Art.23

Die Teilnehmer haben eine (1) Minute, um die Pfeife mit einem (1) Streichholz oder mit beiden (2) Streichholzern anzuzünden. Jedes Streichholz, das entzweibricht oder nicht brennt, wird durch den Teilnehmer ersetzt.

Art.24

Der Teilnehmer, dessen Pfeife ausgeht, übergibt dem Teilnehmer unverzüglich seine Zeiteintragungskarte.

Art.25

Sollte ein Teilnehmer den Verdacht haben, dass eine Pfeife erloschen ist, kann er den Teilnehmer auffordern, etwas Rauch auszublasen. Wenn die Pfeife völlig erloschen ist, und dies nicht vom Teilnehmer gemeldet wurde, wie in Art.24 vorgeschrieben, wird der Teilnehmer die Disqualifikation des Teilnehmers wegen regelwidrigen Verhaltens verlangen.

Art.26

Der so disqualifizierte Teilnehmer muss seine Zeiteintragungskarte dem Teilnehmer abgeben und bekommt seine Pfeife zurück, die in seinem Eigentum bleibt.

Art. 27

Jeder Teilnehmer, dessen Pfeife durchbrennt, wird disqualifiziert. Die Jury entscheidet ob eine Pfeife durchgebrannt ist oder nicht.

Sonderregelungen

Art.28

Die Teilnehmer dürfen Asche aus ihrer Pfeife entfernen, dürfen aber den entfernten Tabak nicht ersetzen.

Art.29

Die Teilnehmer dürfen trinken, sobald zehn (10) Minuten nach Wettkampfbeginn abgelaufen sind. Wasser und Gläser stehen auf dem Tisch zur Verfügung.

Art.30

Es ist nicht gestattet, die Pfeife brennend zu halten, indem mit dem Munde oder der Nase in den Pfeifenkopf geblasen wird. Dies ist ein Grund zur Disqualifizierung. Es ist auch strikt verboten, auf welche Art und Weise auf immer, die Pfeife zu klopfen oder zu schütteln.

Werbung

Art.31

Eine Reklame oder Handelsname ist auf der Kleidung der Jury-Mitglieder nicht gestattet.

Teilnahmegebühren

Art.32

Die Organisatoren legen die Wettkampfs-Eintrittsgebühren fest; Jeder Teilnehmer zahlt die Gebühren bei seiner Anmeldung, welche bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet werden. Die Einschreibung hat bis zu dem von den Organisatoren festgelegten Datum zu erfolgen.

Art.33

Anmeldungen oder Änderungen, die im letzten Augenblick kommen, dürfen vom Veranstalter nach eigenem Ermessen angenommen oder abgelehnt werden.

Art.34

Ausser den Teilnahmegebühren sind von den Teilnehmern weitere anfallende Gebühren zu bezahlen, wenn diese nicht in den Teilnahmegebühren enthalten sind.

Definitive Ergebnisse

Art.35

Die Jury gibt die endgültige Liste der Gewinner heraus. Diese Entscheidung ist endgültig und verbindlich.

Einzelgewinner

Art.36

Der Teilnehmer, dessen Pfeife als letzte auslöscht, unter der Bedingung, dass die Pfeife nicht durchgebrannt ist und keine der Teilnahmebedingungen verletzt worden sind. Die Jury wird die Pfeifen der zehn (10) Erstplatzierten kontrollieren um zu prüfen, ob sie nicht durchgebrannt sind.

Art.37

Der Gewinner darf je nach Wettkampf den Titel „Welt-“, „Europa-“, „Asien-“, oder „Amerika-Meister“ tragen.

Art. 38

Der Veranstalter darf aber Sonderpreise für die Damen einsetzen und eine Liste der Gewinnerinnen herausgeben.

Mannschaftsgewinner

Art.39

Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf (5) Rauchern, deren Namen vom Präsidenten des nationalen Pfeifenclubs bekanntgegeben werden. Die erreichten Zeiten der drei (3) ersten Gewinner aus jeder Mannschaft werden berücksichtigt.

Art.40

Jede Mannschaft setzt sich aus Mitgliedern des nationalen Pfeifenclubs zusammen, der sie bestimmt. Die Mannschafts-Zusammensetzung hat keinen Einfluss auf die Ermittlung des Gewinners.

Art.41

Das Land der Siegermannschaft darf den Titel gem. Art.37 tragen.

Art.42

Der von der Siegernation gewonnene Pokal wird vom örtlichen Club oder nationalen Club bis zur nächsten Meisterschaft aufbewahrt. Die Gewinner können allerdings ein Schild mit Namen des Clubs oder der Nation, des Ortes und Datums ihres Sieges anbringen.

Weltcup

Art.43

Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf (5) Rauchern, deren Namen vom örtlichen oder nationalen Club bekanntgegeben werden, der einem nationalen Club (CIPC-Mitglied) angeschlossen ist. Die erreichten Zeiten der drei (3) ersten Gewinner aus jedem lokalen Club werden berücksichtigt.

Beschwerden

Art.44

Die Teilnehmer können während der Meisterschaft gegen eine Entscheidung eines Zeitnehmers bei der Jury, innerhalb von fünfzehn (15) Minuten nach Wettkampfsende, Einspruch einlegen.

Art.45

Nach Ablauf dieser Frist wird kein Einspruch mehr berücksichtigt.

Art.46

Die Organisatoren lehnen für körperliche und sachliche Schäden jede Haftung ab, ob an Teilnehmer oder nicht.

Art.47

Beim Einschreiben zur Teilnahme am Wettkampf, unterwerfen sich die Teilnehmer stillschweigend dem Reglement des CIPC, ipso facto.

Abkommen zwischen den nationalen Clubs

Art. 48

Die beim CIPC angehörenden Clubs akzeptieren diese Regeln als die Einzige, die zur Erteilung der Titeln gem. Art. 38 und 42 berechtigt.

Art.49

Der CIPC behält sich das Recht vor, über jeden Einzelfall zu entscheiden.